

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/11314, 17/11717 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in
der Rechtssache C-284/09**

**Bericht der Abgeordneten Carsten Schneider (Erfurt), Dr. Gesine Löttsch,
Priska Hinz (Herborn), Norbert Barthle und Otto Fricke**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Bestimmungen zur Erstattung der Kapitalertragsteuer an die Vorgaben der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) anzupassen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Das Gesetz führt zu den nachfolgend dargestellten Steuermindereinnahmen. Die Steuermindereinnahmen ergeben sich aus der EuGH-Rechtsprechung.

(Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €)

Ifd. Nr.	Maßnahme	Steuerart/ Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung ¹⁾	Kassenjahr				
				2012	2013	2014	2015	2016
1	<u>§ 32 Abs. 5 KStG - Rückwirkung</u> Rückwirkende Erstattung von bis einschließlich 2011 einbehaltener deutscher Kapitalertragsteuer an unmittelbar beteiligte ausländische Kapitalgesellschaften mit Sitz im EU/EWR-Raum	Insg.	-	-	- 1.200	- 800	-	-
		KapESt	-	-	- 1.200	- 800	-	-
		Bund	-	-	- 600	- 400	-	-
		KapESt	-	-	- 600	- 400	-	-
2	<u>§ 32 Abs. 5 KStG - Wirkung ab 2012</u> Laufende Erstattung von ab 2012 einbehaltener deutscher Kapitalertragsteuer an unmittelbar beteiligte ausländische Kapitalgesellschaften mit Sitz im EU/EWR-Raum	Insg.	- 495	-	- 295	- 735	- 600	- 645
		KapESt	- 495	-	- 295	- 735	- 600	- 645
		Bund	- 248	-	- 148	- 368	- 300	- 323
		KapESt	- 248	-	- 148	- 368	- 300	- 323
3	Finanzielle Auswirkungen insgesamt	Insg.	- 495	-	- 1.495	- 1.535	- 600	- 645
		KapESt	- 495	-	- 1.495	- 1.535	- 600	- 645
		Bund	- 248	-	- 748	- 768	- 300	- 323
		KapESt	- 248	-	- 748	- 768	- 300	- 323
		Länder	- 247	-	- 747	- 767	- 300	- 322
		KapESt	- 247	-	- 747	- 767	- 300	- 322
		Gem.	-	-	-	-	-	-
		KapESt	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen:

¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten**Weitere Kosten**

Der Wirtschaft, einschließlich mittelständischer Unternehmen, entstehen keine sonstigen Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen

die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 28. November 2012

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzech
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

Norbert Barthle
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter